

➤ **Bekanntmachung** ◀

Der Gemeinderat der Gemeinde Zolling hat in seiner Sitzung am 12.11.2019 folgende Straße als öffentliche Verkehrsfläche im Sinne von Art. 6 BayStrWG gewidmet.

1. Verlängerung der Ortsstraße „Pfarranger“ in Zolling, bestehend aus den Fl. Nrn. 185 Gemarkung Zolling.

Beginn der Verlängerung: bereits gewidmete Straße Pfarranger

Ende der Verlängerung: Wendehammer

Länge: 0,033 km

Widmungsbeschränkung: keine

Straßenbaulast: Gemeinde Zolling

Die Widmungsunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten jederzeit bei der Verwaltungsgemeinschaft Zolling, Rathausplatz 1, 85406 Zolling, Zimmer-Nr. 1.07 (1. Stock) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- ¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Zolling, 25.11.2019

Gemeinde Zolling




Max Riegler
Erster Bürgermeister

| Bekanntmachung durch Anschlag an den Ortstafeln |
|---|
| angeheftet am: 02.12.2019 |
| abgenommen am: 20.12.2019 |
| Zeichen: |